

HAGEN AKTIV  
Fraktion im Rat der Stadt Hagen, Rathausstraße 11, 58095 Hagen

Herrn  
Oberbürgermeister  
Jörg Dehm

-Rathaus-



Fraktion im Rat der Stadt Hagen

Rathausstraße 11  
58095 Hagen

Telefon: 02331 207-5529

Fax: 02331 207-5530

E-Mail: [fraktion@fraktion-hagen-aktiv.de](mailto:fraktion@fraktion-hagen-aktiv.de)

Internet: [www.fraktion-hagen-aktiv.de](http://www.fraktion-hagen-aktiv.de)

Hagen, 06. Dezember 2010

### **Antrag zur Tagesordnung gemäß § 6, Abs. 1 GeschO**

#### **Thema | Bereitstellung betriebswirtschaftlicher Kennzahlen, Instrumente und Methoden in Beschlussvorlagen (ab dem Haushaltsjahr 2011)**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

gemäß § 6, Abs. 1 GeschO bitten wir, folgenden Antrag in die Tagesordnung für die Ratssitzung am 16. Dezember 2010 aufzunehmen.

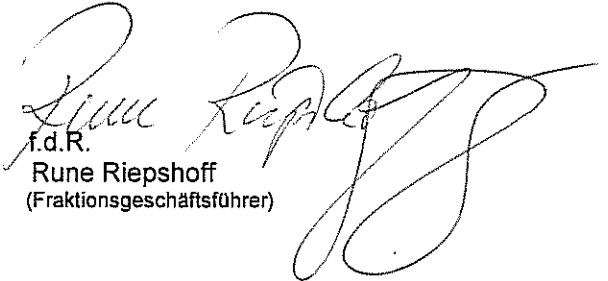
#### **Beschlussfassung:**

1. Ab dem Haushaltsjahr 2011 (Beginn: 01.01.2011) verpflichtet sich die Verwaltung zur Bereitstellung betriebswirtschaftlicher Kennzahlen, Instrumente und Methoden in Beschlussvorlagen. Maßgebliches Ziel ist die Darstellung einer transparenten und nachhaltigen Kosten-Nutzen-Analyse zum jeweiligen Beschluss.
2. Um ein objektives Bild über die Leistungsfähigkeit der Verwaltung und der Strukturen der Stadt Hagen abbilden zu können, verpflichtet sich die Verwaltung zukünftig (Beginn: 01.01.2011), in jeder Vorlage sachgerecht die folgenden Komponenten abzubilden:
  - eine transparente und nachhaltige Kalkulation (inkl. Investitionskosten, Kreditvolumen, jährliche Unterhalts- / Folgekosten, zukünftig zu erwartende Kosten- / Preissteigerungen, Break-Even-Analyse, Amortisationszeitraum usw.) sowie eine fachliche Einschätzung zum Wirkungs- / Effizienzgrad einer Maßnahme
  - die Integration von Führungs- und Budgetierungssystemen, Planungsinstrumenten, Abweichungsanalysen (z.B. Soll-Ist-Vergleiche, historische Vergleichs- / Durchschnittswerte) sowie von Kennzahlen- und Zielsystemen
  - die Anwendung fundierter Analyse-Methoden (Kosten-Nutzen-Analyse, SWOT-Analyse, ABC-Analyse, Portfolioanalyse u.v.a.)
  - die Einbindung fundierter Marktkennzahlen, sowohl auf dem Beschaffungs- als auch auf dem Absatzmarkt
  - die Einarbeitung von Marktanalysen und –prognosen

3. Die Verwaltung verpflichtet sich parallel hierzu, ein entsprechendes betriebswirtschaftliches Controlling und Reporting einzurichten und die entsprechenden Berichte den politischen Entscheidungsträgern quartalsweise zur Verfügung zu stellen.
4. Der Verwaltungsvorstand und die Führungskräfte auf Fachbereichs- / Amtsebene sind für die Bereitstellung der unter 1 und 2 genannten Daten verantwortlich. Sofern die betreffende Führungskraft keine ausreichenden Daten zur Verfügung stellt, hat diese im RAT / HFA oder dem betreffenden Unterausschuss persönlich Auskunft zu erteilen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Dr. Josef Bücker  
(Fraktionsvorsitzender)

  
f.d.R.  
Rune Riepshoff  
(Fraktionsgeschäftsführer)